



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-8/2024

Datum: 22. Januar 2024

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ämtsleitung)
Vorlagenerstellung	Markus Wolf

Beratungsfolge	Termin
Ortsbeirat Erbach	29. Februar 2024

Betreff:

Erbach, Marktstraße und Andreasgasse – Überprüfung der Parkraumsituation

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat Erbach hatte die Stadtverwaltung um die Prüfung zur Verbesserung der Parksituation in der Marktstraße und Andreasgasse ersucht.

Am 14.08.2023 fand eine Ortsbesichtigung der Parksituation in der Andreasgasse und Marktstraße durch die Leitung des Ordnungsamtes mit Kollegen der Stadtwerke Eltville statt.

Zur Marktstraße:

- 1.) Es wird vorgeschlagen, in der oberen Marktstraße, vom Marktplatz kommend, die vorhandene Sperrfläche um 5 m zu reduzieren und dort mit Hilfe von Parkplatzmarkierungen und der Zusatzbeschilderung „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ (VZ. 1053-30) an dem vorhandenen Haltverbotsschild einen zusätzlichen Parkplatz anbieten zu können. Die Sperrfläche wurde vor Jahren dort angebracht, um das Ausfahren der Feuerwehr vom Hof des Alten Rathauses sicherzustellen. Dies ist nun nicht mehr erforderlich.
- 2.) Die vorhandenen, ausgeblichenen Parkflächenmarkierungen in Höhe der Anwesen Marktstraße Nr. 2-8 und Nr. 5 werden durch die Stadtwerke erneuert und damit wieder gut sichtbar gemacht. Der Auftrag zur Ausführung durch die Stadtwerke wurde erteilt.
- 3.) Von der Rheinallee kommend, Höhe Haus Nr. 13, wird das Verkehrszeichen Vz. 283-10 (absolutes Haltverbot – Anfang) mit Zusatzbeschilderung „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ (VZ. 1053-30) angebracht, da dort bisher keine Parkbeschränkung vorhanden ist.
- 4.) Das Vz. 314 (Parken) mit Pfeilrichtung „links und rechts“ wird in der Marktstraße entfernt, da es nicht in die Marktstraße gehört und zu Irritationen führt. Die Parkplätze in der Rheinallee sind nach dem Durchfahren der Marktstraße auch ohne Parken-Schild gut erkennbar.
- 5.) Die Zeitbeschränkung von einer Stunde mit dem Hinweis auf Montag bis Freitag, welches noch aus der Zeit des Bäckerladens stammt, wird ersatzlos entfernt.
- 6.) **Vorschlag zur Beratung im Ortsbeirat:** Vor dem Postlädchen in der Marktstraße, Adresse Andreasgasse 6, könnten zwei Hartplastik-Poller vor dem Eingangsbereich auf der Fahrbahn, im absoluten Haltverbot, aufgestellt werden, um das Parken vor dem Postladen, teilweise direkt auf dem Gehweg, zu unterbinden.

Zur Andreasgasse:

- 1.) Da die Andreasgasse sehr schmal und dicht bebaut ist, würden parkraumregelnde Maßnahmen unter Einhaltung der Normbreiten und der zu beachtenden Abstandregeln zu einem vollständigen

Parkverbot in der Andreasgasse führen. Da dies nicht Sinne der Anwohnerschaft sein kann, schlägt die Verwaltung hier keine Veränderung der Gegebenheiten vor.

Zur Rheinallee, Höhe Parkplatz:

1.) Im Kreuzungsbereich der Rheinallee/Rheinstraße/ Zufahrt zum Kinderspielplatz wird auf der Fahrbahn das Verkehrszeichen 136-10 (Spielende Kinder) in Höhe des Cafés „Julia's“ auf dem Boden aufgebrannt. Das Vz 136-10 in der unmittelbaren Nähe wird durch die Stadtwerke kurzfristig freigeschnitten.

Zum Marktplatz:

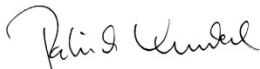
1.) Anfrage an den Ortsbeirat: Die Zufahrt zum Marktplatz, aus der Marktstraße, ist mit Altstadtpollern aus Metall und einer Eisenkette gesichert. Die Poller werden regelmäßig angefahren und müssen durch die Stadtwerke immer wieder repariert werden. Die Zufahrt der Anlieger des Marktplatzes könnte auch von der Hauptstraße erfolgen, da dort die Breite zwischen zwei Pollern ausreichend erscheint. Sollten die Metallpoller mit Eisenkette entfernt werden können, bekäme man auf dem Marktplatz für die Anwohner, Besucher und Bankkunden einen weiteren Parkplatz hinzu und die Instandsetzung der beschädigten Poller entfielen zukünftig. Hierzu wird ein Meinungsbild des Ortsbeirates erbeten.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Material- und Personalkosten der Stadtwerke zu Lasten der Kostenstelle der städtischen Verkehrsabteilung bzw. der Tiefbauabteilung.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Eine nachhaltige Parkraumgestaltung vermeidet unnötigen Park-Such-Verkehr, der zusätzlich belastende Immissionen verursacht.



Patrick Kunkel
Bürgermeister